

Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2024/2025

Liebe Mitglieder der Hegegemeinschaft „Billenhäger Einstand“,

in diesem Jahr haben wir zwei neue Jagdpächter in unserer Hegegemeinschaft. Jens Rüssel aus Tessin für den GJB Reppelin 1 und Jan-Albrecht Eben aus Neu Wendorf für den GJB Reppelin 4. Jens hat im Januar 2018 seine Jägerprüfung abgelegt und war bisher im Revier Zarnewanz aktiv. Jan- Albrecht besuchte die Jagdschule im Sommer 2012 und jagte seitdem im Revier seines Vaters in Neu Wendorf.

Das Jagdjahr 2024/2025

Wie in den vergangenen Jahren waren die Schmalspießer Anfang Juni erfüllt. Bei den Schmaltieren übten sich die meisten Revierinhaber eher in Zurückhaltung, da durch den bevorstehenden Mindestabschussplan zunächst Unsicherheit bestand, ab welchem Jagdjahr dieser gelten würde. Schließlich entschied der Landkreis Rostock den einjährigen Abschussplan, ohne Mindestabschuss für die Jugendklasse, anzuwenden. Somit blieb in diesem Jagdjahr noch alles beim Alten.

Im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September wurden die Hirsche der Alterklasse II in unterschiedlichen Revieren erlegt. Alle Hirsche entsprachen der Güteklasse B und somit den Abschusskriterien nach unserer Absprache. Leider wurde ein Hirsch im Bast erlegt und ein weiterer nach Erfüllung des Abschussplans gestreckt.

Mit der Brunft begann die Erlegung von Kahlwild. Schwerpunkt in diesem Jahr war der Bereich zwischen Wendorf und Klein Freienholz, denn dort stand in diesem Jahr besonders viel Mais auf den landwirtschaftlichen Flächen. Auch in den anderen Kernbereichen um das Horster Moor und zwischen Dänschenburg und Marlow war guter Brunftbetrieb. Sichtungen von Wölfen wurden vereinzelt gemeldet, hatten auf den Brunftbetrieb in diesem Jahr aber keinen offensichtlich bedeutenden Einfluss. Ende September wurde im EJB Klein Freienholz ein bereits stark abgebrunfteter Hirsch als reifer Erntehirsch erlegt. Leider musste ich den Hirsch jedoch bei der Abnahme in die Altersklasse 3 einstufen.

Ende Oktober hörte ich im Radio von einer Straßensperrung nach einem Verkehrsunfall mit Wild zwischen Völkshagen und Gresenhorst. Polizisten hätten einen starken Hirsch, der auf der Landesstraße 182 orientierungslos umherirrte, erlöst. Wie sich später herausstellte, gab es tatsächlich einen Verkehrsunfall mit Fahrerflucht. Der Hirsch wurde in die Altersklasse IV eingestuft.

Im November gab es einen weiteren Verkehrsunfall mit einem Rothirsch zwischen Dettmannsdorf und Reppelin. Das Auto hatte einen Totalschaden. Insassen wurden nicht verletzt. Nach der Beschreibung des Fahrers war die linke Stange über der Augsprosse abgebrochen. Trotz intensiver Suche am Unfallort konnte der Hirsch nicht gefunden werden.

Bei einer Drückjagd im EJB Sopianhof, Mitte Januar, wurde ein reifer Hirsch mit kaputtem Hinterlauf erlegt, der ebenfalls Verletzungen durch einen Verkehrsunfall aufwies. Ob dieser Hirsch der Selbe ist, ist zweifelhaft und wird sich leider nicht mehr klären lassen.

Das meiste Kahlwild wurde bei den Drückjagden in der Rfö. Dänschenburg und im EJB Barkvieren erlegt. Hier kamen zusammen 5 Kälber, 1 Schmaltier und 6 Alttiere zur Strecke. Dabei fällt das Verhältnis erlegter Alttiere zu erlegten Kälbern ins Auge. Ich möchte nochmal daran erinnern, dass ein Rotwildkalb bis in den Februar gesäugt wird und somit vom Alttier abhängig ist. Bei der Drückjagdfreigabe in unserem Pachtrevier, darf nur ein Alttier gestreckt werden, wenn zuvor das dazugehörige Kalb erlegt worden ist. Einzelziehende Alttiere sind zu schonen!

Die meisten Reviere unserer Hegegemeinschaft müssten einmal im Jahr in der Lage sein, ein Alttier vom Einzelansitz strecken zu können, nachdem das Kalb bereits erlegt worden ist. Um es nochmal klarer zu formulieren! Es geht dabei um die Entnahme von 8–10 Alttieren auf 27.000 ha Jagdfläche. Wir sollten das konsequenter umsetzen, um uns bei den Drückjagden auf die Entnahme von Kälbern zu konzentrieren und damit Fehler in der Ansprache zu vermeiden. Auf diese Weise ist eine artgerechte Sozialstruktur im Rotwildbestand sichergestellt.

Abschussplanung

Ab diesem Jagdjahr ist ein Abschussplan für drei Jagdjahre zu erstellen. Damit müssen wir in dieser Mitgliederversammlung festlegen, was in den Jagdjahren 25/26, 26/27 und 27/28 an Rotwild erlegt werden soll. Der von uns beschlossene Abschussplan ist für jedes Jagdjahr bindend und muss den Vorgaben der Wildbewirtschaftungsrichtlinie entsprechen. Er darf also nicht überschossen werden! Es gibt keine Flexibilität im überschießen der Alttiere und den Hirschen in der Altersklasse 2 – 4. Der dreijährige Abschussplan dient ausschließlich zur Entlastung der unteren Jagdbehörde.

Mitglieder der Hegegemeinschaft müssen zukünftig keinen eigenen Abschussplan mehr bei der unteren Jagdbehörde einreichen. Dies erfolgt ab diesem Jagdjahr nur noch durch die Hegegemeinschaft. Ich muss bis zum 28.02. eines jeden Jahres unseren Gesamtabschussplan mit einer Mitgliederliste bei der unteren Jagdbehörde einreichen. Damit die Mitgliederliste ihr Revier enthält, ist der Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung auf das Konto der Hegegemeinschaft bis zum 25.02.2025 zu überweisen. Andernfalls werden die säumigen Reviere nicht auf der eingereichten Liste stehen und derjenige muss dann selbstständig einen Abschussplan bei der unteren Jagdbehörde beantragen, um auf Rotwild jagen zu können. Wer zum Thema Mitgliedsbeitrag noch Gesprächsbedarf hat, kann sich gerne nach der Versammlung an Torsten Harnack wenden.

Mindestabschussplan

Ab diesem Jagdjahr gilt ein Mindestabschussplan für Rotwildkälber, Schmaltiere und Schmalspießer. Dies bedeutet, dass jedes Revier, ohne zahlenmäßige Begrenzung, Kälber, Schmaltiere und Schmalspießer erlegen kann. Vorausgesetzt das Revier hat einen genehmigten Abschussplan für Rotwild. Entweder über die Mitgliedschaft in der Hegegemeinschaft oder als einzelner Antragsteller. Die Erlegung in den Jugendklassen 0 und 1 muss dem natürlichen Geschlechterverhältnis von 50:50 entsprechen. Wir haben also als Vorstand der Hegegemeinschaft darauf zu achten, dass nicht mehr männliches als weibliches Wild in beiden Altersklassen zusammen entnommen wird. Nehme ich als Grundlage die letzten drei Jagdjahre, wurden 48 weibliche und 43 männliche Stücke erlegt. Das entspricht einem Geschlechterverhältnis von 52:48 und ist in dieser Form unproblematisch für unseren Rotwildbestand. Bedenken gibt es in der Übernutzung der Schmalspießer. Diese sind leicht anzusprechen und für jeden Jäger eine sehr attraktive Beute. Der Vorstand bittet die Mitglieder in Form einer Empfehlung bei der unbegrenzten Erlegung von Schmalspießern mit Bedacht zu agieren. Wenn ein Revier bereits einen Schmalspießer erlegt hat, sollte es den anderen Revieren auch die Möglichkeit geben einen Schmalspießer erbeuten zu können. Hat ein Waldbesitzer oder Landwirt Schaden in seinem Revier, sollte er bevorzugt vor Anderen einen Schmalspießer strecken können. Dafür gibt es den Grundsatz deutscher Weidgerechtigkeit, der Rücksichtnahme auf Mitjäger bedeutet und als Grundpfeiler in unserer Satzung verankert ist. Das überschießen von Kälbern und Schmaltieren sieht der Vorstand als weniger problematisch. Dennoch bitten wir alle aktiven Jäger in unserer Hegegemeinschaft regelmäßig auf unserer Homepage nach zu sehen und den Empfehlungen des Vorstandes zu folgen. Ziel der gemeinsamen Bejagung ist es den Rotwildbestand nachhaltig nutzen zu können, Wildschäden zu minimieren und eine gesunde Sozialstruktur zu erhalten.

Satzungsänderung

Durch die Änderung auf einen dreijahres Abschussplan ist eine jährliche Mitgliederversammlung nicht mehr notwendig. Daraus ergibt sich die Frage an die Mitglieder, ob wir uns nur noch alle drei Jahre zu einer Vollversammlung treffen wollen und somit die Satzung an die Gegebenheiten anpassen müssen?

Folie Im § 3 sind die Aufgaben der Hegegemeinschaft beschrieben.

Unter Nr.3 wird die Durchführung einer jährlichen Mitgliederversammlung mit Trophäenschau bestimmt. Im § 7 geht es um den Ablauf einer Wahl und das Abstimmungsverhalten. Hier findet man unter Nr. 8, dass ein Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt wird. Im § 9 Nr.4 unter den Regeln für den körperliche Nachweis dem Abschuss und der Trophäenschau ist eine jährliche Trophäenschau vorgeschrieben.

Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung in diesem Jahr keine Änderung im Inhalt der Satzung vorzunehmen. Wir würden gerne weiterhin eine jährliche Mitgliederversammlung durchführen, um den Zusammenhalt und damit das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Neben der alle drei Jahre stattfindenden Versammlung zur Festlegung des Abschussplans, möchten wir in den Jahren dazwischen ein Sommerfest mit Trophäenschau, Abwurfstangenschau und gemeinsamem Grillen organisieren. Hier können dann auch andere interessierte Jäger dazukommen. Dieser Vorschlag würde ab dem kommenden Jahr gelten. Im Jahr 2027 würde zusätzlich die Wahl eines neuen Vorstandes mit Satzungsänderung anstehen. Im Folgejahr die traditionelle Mitgliederversammlung mit Abschussplanfestlegung.

Ausblick für das kommende Jagdjahr:

Im Laufe dieses Jahres wird sich eine Fachgruppe zur Unterstützung der Hegegemeinschaften bilden. Diese Fachgruppe arbeitet ehrenamtlich und kann von den Hegegemeinschaften genutzt werden oder auch nicht.

Ein Beitritt ist dabei nicht notwendig! Die Mitglieder werden aus einem Förster, einem Landwirt, einem Berufsjäger, einem Wildbiologen, einem Juristen, einem Grundeigentümer Wald und einem Grundeigentümer Feld bestehen. In Kürze werden die Vorsitzenden der Hegegemeinschaften angeschrieben, um geeignete Kandidaten zu benennen. Stehen die Kandidaten fest, wird eine Homepage erstellt über die man die einzelnen Personen finden kann. Jedes Mitglied der Fachgruppe bearbeitet festgelegte Aufgaben. Ziel dieser Fachgruppe soll es sein, einheitliche Standards zu erarbeiten und mit den Hegegemeinschaften freiwillig umzusetzen. Dies sind zum Beispiel:

- Festlegung sinnvoller Grenzen
- Abschaffung von Geldstrafen und Sperren bei Fehlabschüssen
- Vergrößerung der Hegegemeinschaften oder Planungsgruppen
- Eine an das Grundeigentum angepasste Wildbewirtschaftung
- Förderung angepasster Wildbestände an den Lebensraum
- Verhinderung genetischer Verarmung
- Bewirtschaftungshilfen im Umgang mit Schalenwild
- Vor Ort Termine und Beratung bei Problemen
- Juristischer Beistand bei Verstößen

Ich denke, dass unsere Hegegemeinschaft in der Bewirtschaftung des Rotwildbestandes und im Umgang mit den Mitgliedern vorbildlich agiert. Wir verzichten auf Planungsgruppen, verhängen bei Fehlabschüssen keine Geldstrafen oder Sperren und schränken den Revierinhaber nicht ein. Wir geben Empfehlungen als gut gemeinten fachlichen Rat bei Güteklassen und im Umgang mit dem Mindestabschussplan. Unser Prinzip basiert auf Zusammenhalt und gemeinsamem Handeln, den man in jedem Jahr an der Teilnehmerzahl zur Mitgliederversammlung erkennen kann. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass dieses gemeinsame Handeln so bleibt und wir uns bei Problemen austauschen und danach zu einer für alle Beteiligten sinnvollen Lösung finden.